

Wir unterrichten weiterhin an der Kantonsschule Olten.

Eckpunkte des Schutzkonzept^{Corona} für die Kantonsschule Olten ab 16. August 2021 (ergänzt und gültig ab 10. Januar 2022)

Grundlagen: «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» (Covid-19-Verordnung besondere Lage, 818.101.26); «Aktualisierung ergänzende Massnahmen auf der Sekundarstufe II (Kantonsschulen und Berufsbildungszentren) aufgrund der Covid-19-Verordnung besondere Lage» (Stand: Januar 2022); EDK-Beschlüsse für das Schuljahr 2021/22; «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragungen in obligatorischen Schulen in der Phase 3», (BAG); «Konkretisierung des Drei-Phasen-Modells», (EDI); Allgemeinverfügung des DDI (Masken-tragpflicht) vom 23.12.2021

Der Unterricht an der Kanti Olten (Sek I und II sowie PH Vorkurs) findet im Präsenzunterricht vor Ort statt. Die Erfahrungen seit Beginn der Pandemie zeigen uns, dass mit der Einhaltung des Schutzkonzeptes^{Corona} die Gesundheit unserer Lehrpersonen, unserer Schülerinnen und Schüler und der Mitarbeitenden im ganzen Haus gewährleistet ist. Das Schutzkonzept^{Corona} wird laufend durch die Schulleitung gemäss den Vorgaben des Bundes, der EDK und des Kantons angepasst. Wöchentlich finden freiwillige präventive Tests statt. Impfen wird empfohlen.

Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden sorgen für die Umsetzung des Schutzkonzepts auf dem ganzen Schulareal. In den Gängen, in den Zimmern und in der Mensa werden die Rahmenbedingungen für eine möglichst gute Einhaltung der Regeln geschaffen, eine lückenlose Kontrolle ist nicht möglich. Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein aller Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Kanti Olten!

Das Tragen einer Gesichtsmaske ist für alle Schülerinnen und Schüler, für Lehrpersonen, für das übrige Schulpersonal und für alle sich in den Innenräumen der Schule aufhaltenden Personen obligatorisch.

Eckpunkte des Schutzkonzept^{Corona} für die Kanti Olten ab 16. August 21 (ergänzt am 7. Januar 2022)

1. Wir unterrichten gemäss Stundenplan im Klassen- und Kursverband.
Das Schuljahr 2021/22 gilt als reguläres Schuljahr, in dem die kantonalen Regelungen zu Lehrplan, Lehrmitteln, Beurteilung sowie zu Promotions- und Übertrittsverfahren umgesetzt werden.
2. Im Eingangsbereich und in den Innenräumen der Kantonsschule gilt Maskentragpflicht. Die Gesichtsmaske kann abgelegt werden:
 - im Sportunterricht der Sek P;
 - während des Singens im Musikunterricht der Sek P,
 - im Instrumentalunterricht mit Bläserinnen und Bläsern der Sek P;
 - überall dort, wo die Maskentragpflicht aus speziellen Gründen nicht eingehalten werden kann (z.B. Verpflegung in der Mensa, medizinische Ausnahmen gemäss Bundesrecht).Darf auf das Maskentragen verzichtet werden, sind die Hygiene- und Abstandsregeln wenn immer möglich einzuhalten.
3. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten auf dem ganzen Schulhausareal, unabhängig von der Distanzregel. Der Abstand von 1.5 Meter muss, wenn immer möglich, eingehalten werden.
4. Lehrpersonen, Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler, die sich innerhalb der letzten 10 Tage vor der Einreise in die Schweiz an einem Ort mit besorgniserregender Virusvariante aufgehalten haben, müssen sich bei Ankunft in der Schweiz zwingend in Quarantäne begeben. Dies gilt auch

für Genese und Geimpfte (vgl. dazu die [Richtlinien des BAG](#)). Die betroffenen Staaten und Gebiete sind auf einer Liste definiert. [Diese Liste](#) wird aufgrund der epidemiologischen Lage regelmässig aktualisiert.

5. Kranke Lehrpersonen, Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler gehen nach Hause bzw. bleiben zuhause und lassen sich auf Sars-CoV 2 testen und melden sich unter quarantaene@kantiolten.ch. Liegt ein positiver Test vor, bestimmt die verantwortliche Stelle (der kantonsärztliche Dienst), inwieweit ein Contact-Tracing im persönlichen Umfeld und an der Schule durchgeführt wird.
6. Bei Quarantänefällen gelten die folgenden Regeln (vgl. Handreichung vom 16.08.2021, laufend aktualisiert):
 - a. Ist eine Lehrperson in Quarantäne, erhält die Klasse einen Auftrag, der im zugewiesenen Zimmer lösbar ist.
 - b. Sind ganze Klassen in Quarantäne, erhalten sie die Aufträge über die Wochenauftragsübersicht (WAU).
 - c. Einzelne Schüler und Schülerinnen in Quarantäne sprechen sich mit den Lehrpersonen ab. Die Verantwortung für die Organisation der Unterlagen und die Information zum verpassten Stoff liegt bei der Schülerin/beim Schüler. Schülerinnen und Schüler der Sek P erhalten explizit Unterstützung durch die Klassenlehrperson und/oder Konrektorin.
 - d. Die Absenz gilt als entschuldigt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in Quarantäne/Isolation gehen muss.
7. Die Schule unterstützt die Lehrkräfte, wenn sie weitergehende Schutzmassnahmen ergreifen wollen (Klebeband für Abstandsmarkierungen im Schulzimmer, Plexiglas-Scheiben, Plexiglas-Gesichtsschutz).
8. Die Unterrichtszimmer werden durch die Lehrpersonen regelmässig und gut gelüftet (Stosslüften gemäss BAG-Broschüre «das Schulzimmer richtig lüften»).
9. In Zwischenstunden können die Schülerinnen und Schüler die Tische in und an den dafür vorgesehenen Räumen und Orten (Mensa, Forum, Studio, Tischen in den Gängen oder Aussenterrassen) nutzen. Auch die Mediothek ist geöffnet. Die Tischordnung in den Räumen und Gängen darf nicht verändert werden.
10. Mensa
 - a. Die Mensa funktioniert nach Gastrokonzept (Abstand zwischen den Tischen von 1.5 Metern). Die Terrasse ist offen und benutzbar. Gleiches gilt für die weiteren Verpflegungsstandorte (Eingangshalle, Forum, Studio, Bereich vor der Mediothek).
 - b. Wir empfehlen, bargeldlos zu bezahlen (mit Karte oder Badge).
 - c. Vor dem Essen muss die Tischoberfläche desinfiziert werden.
 - d. Wer fertig gegessen hat, gibt den Tisch wieder frei, damit andere sich verpflegen können.
 - e. **Sofort nach dem Essen muss die Maske wieder getragen werden, auch wenn man an den Tischen sitzen bleibt.**
 - f. Wer einen Tisch in der Mensa verlässt, räumt ihn selbstverständlich ab.
 - g. Die Mikrowellengeräte können unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln genutzt werden.
 - h. Die Kaffee- und Snack-Automaten im Aussenbereich der Mensa sind in Betrieb und können unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln genutzt werden.
 - i. Eigene Trinkgefässe können an den Wasserspendern gefüllt werden.
11. Sonderveranstaltungen
 - a. Für alle Veranstaltungen mit fester Sitzordnung muss die Kapazitätsgrenze (Personen im Raum) von 2/3 der Maximalbelegung des betreffenden Raumes eingehalten werden.
 - b. Bei Veranstaltungen mit externen Personen in Innenräumen muss der Zugang auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränkt werden.¹
 - c. Exkursionen, Schulreisen und Besuche von externen Veranstaltungen (z.B. Kino, Theater) sind gestattet; bei auswärtigen Übernachtungen (z.B. Klassenwochen und Lager) sind die zusätzlich zu treffenden Schutzmassnahmen mit dem Rektor abzusprechen.

¹ Vgl. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/379/de>

12. Das Schulhaus wird ganztägig gut durchlüftet. Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung durch den Hausdienst
13. Stellwände und Plakate machen auf die wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln aufmerksam.
14. Das Schutzkonzept^{Corona} und die Eckpunkte sind integraler Bestandteil der Hausordnung. Zuwiderhandlungen werden gemäss § 13 der Absenzen- und Disziplinarordnung gebüsst (vgl. ausführliches Schutzkonzept^{Corona}, gültig ab 16. August 2021, mit Ergänzungen vom 10.9.2021).

Bei Fragen wende man sich an die Schulleitung.

Die Schulleitung der Kantonsschule Olten, 12. August 2021, ergänzt am 15. November 2021 und 7. Januar 2022

Die detaillierten Bestimmungen des Schutzkonzepts^{Corona} sind auf der [Webseite der Schule](#) verfügbar.